

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 07/24 vom 3. Juli 2024

Protokollauszug

Kirchgemeindeversammlung

1.3

3.2 Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

148

Antragssteller: Simon Plüer, Präsident

Ausgangslage

Die Pfarrwahlkommission ist gemäss Kirchenordnung eine eigenständige Kommission mit Antragsrecht an die Kirchgemeindeversammlung. Sie muss daher an einer Kirchgemeindeversammlung gebildet werden, deren Mitglieder und daraus separat dessen Präsidium müssen gewählt werden.

Traktanden

1. Festlegen der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission
2. Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission
3. Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission

Termin

Die ao. Kirchgemeindeversammlung findet am 29. September 2024 / 11.45h statt.

Antrag

Die ao Kirchgemeindeversammlung findet am obigen Termin statt, die Traktanden werden genehmigt.

Beschluss:

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Die Kirchgemeindeversammlung findet am 29. September 2024 / 11.45h statt;
2. Die Traktanden sind genehmigt;
3. Mitteilung an:
 - a. Verwaltung (Publikation Homepage)
 - b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 10.07.2024

Heinrich Brändli
Protokollführer

